

Angebote für neuzugewanderte Eltern

In der nachfolgenden Übersicht sind Angebote für neuzugewanderte Eltern aufgelistet, die dabei helfen, Antworten auf folgende Fragen zu bekommen: Ich bin neu in Mannheim. Was muss ich tun? Wo bekomme ich Hilfe?

| Name des Angebots | Kontakt | Mehr Informationen |
|---|---|--|
| Einwohnermeldeamt | https://www.mannheim.de/de/service-bieten/buergerdienste/buergersevice/dienstleistungen/meldeangelegenheiten/an-und-ummeldung-eines-wohnsitzes | <p><u>Anmeldung (Neuzuzug nach Mannheim) oder Anmeldung (Umzug innerhalb Mannheims)</u></p> <p>Die Anmeldung und Ummeldung eines Wohnsitzes können Sie bei allen Bürgerservices in Mannheim vornehmen.</p> <p>Eheleute, Lebenspartnerschaften und Familienangehörige mit denselben Zugzugsdaten können gemeinsam einen Meldeschein verwenden. Es genügt die Anmeldung durch eine der meldepflichtigen Personen. Die Unterlagen können auch durch eine bevollmächtigte Person abgegeben werden.</p> <p>Die Abmeldung der früheren Wohnung veranlassen wir – Sie brauchen sich nicht darum zu kümmern!</p> |
| ANIMA – Ankommen im Leben | https://www.mannheim.de/de/service-bieten/integration-migration/anima-ankommen-in-mannheim | <p>„ANIMA – Ankommen in Mannheim!“ ist ein muttersprachliches Beratungsangebot für EU-Eingewanderte in prekären Lebenssituationen. An fünf Standorten im Stadtgebiet werden Einwanderer*innen aus Südosteuropa über vorhandene Beratungsangebote und Unterstützungsleistungen informiert und begleitet, um den direkten Zugang in die Regelstrukturen zu erleichtern.</p> |
| Migrationsberatung für Erwachsene und Jugendmigrationsdienst | https://www.mannheim.de/de/service-bieten/integration-migration/migrationsberatung-fuer-erwachsene-und-jugendmigrationsdienst | <p>Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer*innen (MBE) ist ein spezielles Beratungsangebot für Neuzugewanderte über 27 Jahre und steht vor allem innerhalb der ersten drei Jahre nach der Ankunft in Deutschland zur Verfügung. Der Jugendmigrationsdienst unterstützt junge zugewanderte Menschen zwischen 12 und 27 Jahren durch Beratung, Bildungs- und Freizeitangebote.</p> |

| | | |
|-----------------------------------|--|---|
| <p>Willkommen im Leben</p> | <p>https://www.mannheim.de/de/service-bieten/gesundheit/kinder-und-jugendaerztlicher-dienst/willkommen-im-leben</p> <p>Dr. Rana Tuncer-Klaiber</p> <p>R1, 12, 68161 Mannheim 0621 293-2275 0621 293-2280</p> | <p>Allen Mannheimer Familien wird in den ersten Lebenswochen des Kindes ein Besuch durch eine im Gesundheitsamt beschäftigte Kinderkrankenschwester angeboten. Die Kinderkrankenschwester vermittelt fachliches Wissen für eine gesundheits- und entwicklungsfördernde Umgebung in der Familie und informiert über Angebote im Stadtteil.</p> <p>Das persönliche Beratungsgespräch findet in offener Atmosphäre bei den Familien zu Hause statt. Die Stadt Mannheim setzt mit den Begrüßungsbesuchen ein wichtiges Signal für Familienfreundlichkeit und Wertschätzung.</p> <p>Willkommen im Leben ist eine Säule der Frühen Hilfen. Die Kinderkrankenschwestern arbeiten in den Mannheimer Eltern-Kind-Zentren mit und kooperieren bei Bedarf mit der Frühen Hilfen-Anlaufstelle.</p> |
| <p>Kindertagespflege</p> | <p>https://www.mannheim.de/de/bildung-staerken/kindertagespflege</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Kindertagespflege ist eine gesetzlich geregelte familiäre Betreuungsform, die als gleichrangiges Angebot neben den Tageseinrichtungen für Kinder von null bis drei Jahren steht. Sie kann unter bestimmten Voraussetzungen ein ergänzendes Angebot zu den Tageseinrichtungen für Kinder ab drei Jahren darstellen. • Kindertagespflege wird von qualifizierten und überprüften Kindertagespflegepersonen (Tagesmütter/Tagesväter) ausgeführt. • Kindertagespflege bietet unterschiedliche Betreuungsformen: im Haushalt der Kindertagespflegeperson, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen. <p>Ein Erklärvideo mit dem Titel "Was ist Kindertagespflege" vom Bundesverband für Kindertagespflege gibt es hier: https://www.youtube.com/watch?v=WAE08qORnyM.</p> <p>Was bietet Kindertagespflege Eltern und Kindern?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Kinderbetreuung durch eine feste Bezugsperson, welche Eltern selbst auswählen können; • Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes im kleinen, familiären Rahmen; • Flexibilität und individuelle Bedarfsausrichtung in Bezug auf die gewünschten Betreuungszeiten der Eltern; |

| | | |
|--|---|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Kostenbeitrag der Eltern orientiert sich am benötigten Betreuungsumfang (Elternbeiträge/Gebühren). |
| Städtische Tageseinrichtungen für Kinder | https://www.mannheim.de/de/bildung-staerken/tageseinrichtungen-fuer-kinder/staedtische-tageseinrichtungen-fuer-kinder | <p>In der Stadtkarte haben Sie die Möglichkeit, nach den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen innerhalb des Stadtgebietes Mannheim zu suchen. Unsere Einrichtungen sind auf den folgenden Seiten in vier Regionen (Mitte, Nord, Ost, Süd) untergliedert.</p> |
| Vormerkungen für die Betreuung von Kindern, Elektronisches Meldesystem Kinderbetreuung (MeKi) | <p>https://www.mannheim.de/de/bildung-staerken/vormerkungen-fuer-die-betreuung-von-kindern</p> <p><u>Servicestelle Eltern (MeKi):</u> Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 08:00-12:00 Uhr Donnerstag: 13:00-16:00 Uhr 56.servicestelle.eltern@mannheim.de</p> | <p>Es können fünf Wunschkitas angegeben werden. Eltern, die ihre Kinder in einer Krippe, einem Kindergarten, einem Hort oder für Kindertagespflege vormerken möchten, füllen das Formular zur Vormerkung aus (Formulare siehe unten).</p> <p><u>Vormerkungen für das kommende Betreuungsjahr können jeweils bis zum 15. Februar eines Jahres abgegeben werden.</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Kita-Finder können Sie sich über die Angebote aller Mannheimer Betreuungseinrichtungen (Krippen, Kindertageseinrichtungen, Horte, Horte an Schulen, verlässliche Grundschule) in städtischer, evangelischer, katholischer oder sonstiger Trägerschaft, sowie über das stadtweite Angebot der Betreuung in Kindertagespflege informieren. 2. Eltern können im Vormerkbogen und dem Ergänzungsblatt die fünf Einrichtungen ihrer Wahl und die benötigten Betreuungszeiten angeben. Wir empfehlen allen Eltern, sich die Einrichtungen vorher anzuschauen. So können sie sich selbst ein Bild machen und abwägen, welches Angebot am besten zu ihrem Kind passt. 3. Alle Vormerkungen werden zentral im elektronischen Meldesystem Kinderbetreuung (MeKi) erfasst und anschließend an die von den Eltern genannten Einrichtungen oder den Fachdienst Kindertagespflege weitergeleitet. Die Betreuungsplätze werden dann <u>von den Einrichtungen vergeben</u>. In den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder und Betreuungseinrichtungen für Grundschüler gelten hierfür einheitliche Platzvergabekriterien. Nach der zentralen Vormerkung über MeKi ist es daher weder erforderlich noch sinnvoll, einzelne städtische Einrichtungen gesondert anzuschreiben. <p><u>Über das Vormerkssystem MeKi selbst oder die Servicestelle Eltern werden keine Plätze vergeben!</u></p> |

| | | |
|--|---|--|
| | | <p>4. Mit dem elektronischen Meldesystem stellt die Stadt Mannheim sicher, dass Eltern sich nur an eine Stelle wenden müssen, um den Betreuungsbedarf für ihr Kind vorzumerken. MeKi ist außerdem ein wichtiges Instrument zur Erhebung des stadtweiten Bedarfs an Betreuungsplätzen und unterstützt so die Stadt bei der Weiterentwicklung ihres Betreuungsangebotes.</p> |
| <p>Förderung Kindertagesbetreuung</p> | <p>https://www.mannheim.de/de/bildung-staerken/foerderung-kindertagesbetreuung</p> <p><u>Zuständige Sachbearbeiterinnen (die Zuständigkeit richtet sich nach dem Nachnamen des Kindes):</u></p> <p>A-F Frau Wedel 0621 293-3895 birgit.wedel@mannheim.de</p> <p>G-M Frau Cempel 0621 293-3872 selda.cempel@mannheim.de</p> <p>N-Z Frau Ehrenfried 0621 293-9776 wolfrune.ehrenfried@mannheim.de</p> | <p><u>Übernahme der Gebühren für Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen</u></p> <p>Die Gebühren für Krippe, Kindergarten oder Hort können im Rahmen der Jugendhilfe ganz oder teilweise übernommen werden, wenn die finanzielle Belastung den Eltern / dem Elternteil und dem Kind nicht zuzumuten ist. Die Kostenübernahme ist abhängig vom Einkommen und muss beantragt werden. Die Übernahme der Gebühren kann ab dem Monat erfolgen, in dem der Antrag gestellt wird. Der Antrag sollte daher spätestens in dem Monat beim Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt eingehen, ab dem Ihr Kind die Einrichtung besucht.</p> <p>Erhalten Sie Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz, Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes, Arbeitslosengeld II, Leistungen zur Grundsicherung (SGB XII) oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, werden die Elternbeiträge für die Betreuung in Tageseinrichtungen auf Antrag übernommen</p> <p>Wird das Kind ganztags oder in einem Hort betreut, muss geprüft werden, ob ein Bedarf für die Ganztagsbetreuung vorliegt (z.B. beide Elternteile arbeiten; Bericht des Sozialamts usw.). Wird der Bedarf nicht nachgewiesen, können nur die Kosten eines Platzes mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ-Platz) übernommen bzw. die Übernahme der Hortkosten muss dann abgelehnt werden.</p> |

| | | |
|---------------------------------------|--|--|
| <p>Mannheimer Familienpass</p> | <p>https://www.mannheim.de/de/service-bieten/kinder-jugend-familie-und-senioren/familie/familienpass</p> | <p>Familienpass 2024</p> <p>Für das Jahr 2024 bietet die Stadt Mannheim den Familienpass für alle Mannheimer Familien unabhängig von ihrem Einkommen an. Der Familienpass soll Eltern und Kinder dazu anregen, die Freizeit gemeinsam zu gestalten und ihnen den Zugang zu den bestehenden Angeboten erleichtern. Den Familienpass (Gutscheinheft mit Berechtigungskarte) erhalten alle Familien mit Kindern unter 18 Jahren, die ihren Hauptwohnsitz in Mannheim haben. Dieser wird – auf Antrag – von den Bürgerservices vor Ort oder online ausgestellt und den Antragstellenden zugestellt bzw. ausgehändigt.</p> <p>Auch 2024 haben Elternteile, deren Kinder sich nur phasenweise in Mannheim aufhalten, einen Anspruch auf den Familienpass. Außerdem können bis zu drei weitere erwachsene Begleitpersonen, frei wählbar und ohne Nachweis, auf der Berechtigungskarte eingetragen werden. Wieder gibt es auch einige Gutscheine, die Jugendliche ohne Begleitung Erwachsener einlösen können. Der Familienpass ist kostenlos online bei den Bürgerservices bestellbar.</p> <p>Familienpass plus</p> <p>Seit 2010 wird der Familienpass um den Familienpass plus ergänzt. Im selben Gutscheinheft finden Sie weitere Vergünstigungen und attraktive Angebote für Familien und Alleinerziehende, die Bürgergeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten oder Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII bzw. Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz beziehen.</p> <p>Der Familienpass plus kann ebenfalls online bestellt werden. Bitte halten Sie dafür die aktuellen Bescheide über Bürgergeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag sowie Leistungen nach dem SGB II bzw. auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bereit, da diese bereits bei der Beantragung digital beizufügen sind. Die Gutscheine des Familienpasses plus können allerdings nur die berechtigten Leistungsbezieher*innen mit ihren Kindern einlösen.</p> |
|---------------------------------------|--|--|

| | | |
|--|--|---|
| | | <p>Gutscheine</p> <p>Im Gutscheineheft des Familienpasses finden Sie Gutscheine für freie Eintritte oder Ermäßigungen für Einrichtungen und Vereine in Mannheim: z. B. Gutscheine für Schwimmbäder, Theaterbesuche, die Stadtparks, Museen und viele weitere Freizeitbetätigungen.</p> |
| <p>Bildungs- und Teilhabepaket</p> | <p>https://www.mannheim.de/de/bildung-staerken/foerderung-und-hilfen/bildungs-und-teilhabepaket</p> <p>Hotline Bildung und Teilhabe: 0621 293-2600 oder 0621 17238-500 (SGB II)</p> | <p><u>1. Voraussetzungen</u></p> <p>Die Leistungen aus dem Bildungspaket erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die monatliche Leistungen des Jobcenters (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld), der Wohngeldbehörde (Wohngeld), der Familienkasse (Kinderzuschlag) oder des Fachbereichs Arbeit und Soziales (Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) beziehen. Berechtig ist man bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Auszubildende, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind vom Anspruch auf Bildung und Teilhabe ausgeschlossen.</p> <p><u>2. Wo können Sie die Leistungen beantragen?</u></p> <p>Leistungen auf Bildung und Teilhabe können Sie bei der Gemeinsamen Anlaufstelle von Fachbereich Arbeit und Soziales/Jobcenter beantragen.</p> |
| <p>Mehrsprachige Broschüre mit Infos über das Schulsystem</p> | <p>https://www.mannheim.de/sites/default/files/2024-02/BroschuereSchulpflicht_DIN_A5_2024_01.pdf</p> | <p>Alle Kinder von 6 bis 18 Jahren dürfen und müssen in die Schule gehen. Das nennt man Schulpflicht. Das steht im Gesetz (§ 72 Schulgesetz für Baden-Württemberg – SchG). Die Broschüre finden Familien in verschiedenen Sprachen Informationen zur Schulpflicht (von der Grundschule bis zur beruflichen Schule)</p> |
| <p>Flyer vom Kindergarten in die Schule</p> | <p>https://www.mannheim.de/sites/default/files/2020-04/200428%20Flyer_Grundschule.pdf</p> | <p>Ihr Kind kommt bald in die Schule. Was müssen Eltern wissen? Was müssen Eltern tun? In dem Flyer finden Eltern Antworten auf die oben gestellten Fragen.</p> |
| <p>Vorbereitungsklassen an Grundschulen</p> | <p>https://www.mannheim.de/de/bildung-staerken/vorbereitungsklassen/vorbereitungsklassen-an-grundschulen</p> <p>Geschäftsführende Schulleitung der Grundschulen über</p> | <p>An den meisten Mannheimer Grundschulen können Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen entsprechende Vorbereitungsklassen besuchen. Dort erhalten sie besondere Förderung für einen begrenzten Zeitraum von höchstens zwei Schuljahren.</p> <p><u>Ziele der Vorbereitungsklassen (VKL) sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlernen deutscher Sprachkenntnisse |

| | | |
|---|--|---|
| | <p>Johannes-Kepler-Grundschule erreichbar. Telefon: 0621 293-3043</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit demokratischen Werten und Normen für das gesellschaftliche Leben in Deutschland • Vorbereitung auf das Lernen in den Fächern des Regelunterrichts |
| <p>Wohin nach der Grundschule?</p> | <p>https://www.mannheim.de/de/bildung-staerken/weiterfuehrende-schulen Das Staatliche Schulamt Mannheim: http://schulamt-mannheim.de/.Lde/Startseite/Themen+ +Schularten/Uebergang +Grundschule++ +++weiterfuehrende+Schule https://www.private-bildung.com/privatschulen/mannheim/0-0-0-0-0-0-0-0-5</p> | <p>Diese Frage stellen sich Schüler*innen und Eltern der vierten Klasse häufig. Nach dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung ist die Auswahl groß.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche Schulart ist die Richtige? - Welche weiterführenden Schulen gibt es in Mannheim? <p>Die Anmeldung der Schüler*innen für die weiterführenden Schulen nach der Grundschulempfehlung findet von Dienstag, 05. März 2024 bis Freitag, 08. März 2024 statt. Für Schüler*innen, die am besonderen Beratungsverfahren teilnehmen: Mittwoch, 10. April 2024.</p> <p>Neben den öffentlichen Schulen bietet Mannheim auch eine große Vielfalt an Schulen in privater Trägerschaft. Eine Übersicht bietet etwa das Portal für Deutsche Privatschulen.</p> |
| <p>Vorbereitungsklassen an weiterführenden Schulen</p> | <p>Pavel Stoyanov-Schmid E 2, 15, 68159 Mannheim 0621 293-9969</p> <p>Um die richtige Schule zu finden, hilft Ihnen gerne weiter: Geschäftsführende Schulleitung der weiterführenden Schulen über Konrad-Duden-Schule erreichbar. Telefon: 0621 293-6932</p> | <p>Vorbereitungsklassen (VKL) und das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/ Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) werden für Schülerinnen und Schüler eingerichtet, die zwar schulpflichtig sind, aber keine, oder geringe Deutschkenntnisse haben. Die Schulpflicht gilt für alle Kinder von 6 bis 18 Jahren (§§ 72 SchulG Baden-Württemberg).</p> <p>Der Unterricht der Vorbereitungsklassen vermittelt den Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache, Kultur und Gesellschaft, um auf die Integration in den Regelunterricht vorbereitet zu werden.</p> <p>Vorbereitungsklassen werden sowohl für alle Schülerinnen und Schüler von 6 bis 10 Jahren an allen Mannheimer Grundschulen, als auch für ältere Schülerinnen und Schüler an ausgewählten weiterführenden Schulen und beruflichen Schulen angeboten.</p> <p>Die Aufnahme der neuen Schülerinnen und Schüler erfolgt über die Rektoren der entsprechenden Schulen.</p> |